



## GEMEINDE IGLING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES IGLING

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.11.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr  
Ort: Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Igling

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Först, Günter

#### Zweite Bürgermeisterin

Jetzt-Schwarz, Claudia

#### Dritter Bürgermeister

Graf von Maldeghem, Dominique

#### Mitglieder des Gemeinderates

Benisch, Gerald  
Gayer, Josef  
Glatz, Gudrun  
Gluska, Guido  
Heiland, Peter  
Höfler, Thomas  
Müller, Harald  
Scheck, Maria-Theresia  
Schuster, Robert

#### Verwaltung

Pätz, Regine  
Piller, Patrik

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Stannecker, Robert	entschuldigt
Ziegler, Franziska	entschuldigt
Ziegler, Thomas	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Alpenweg" der Gemeinde Igling  
Vorlage: GI/BA/450/2021
4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Alpenweg"  
Vorlage: GI/BA/451/2021
5. Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Nassenwang"  
Vorlage: GI/BA/452/2021
6. Bauleitverfahren Stadt Landsberg am Lech
- 6.1 Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 82. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: GI/BA/442/2021
- 6.2 Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung des Bebauungsplan "Frauenwald V"  
Vorlage: GI/BA/443/2021
7. Auftragsvergabe Mehrfamilienhaus - Außenanlagen  
Vorlage: GI/BA/440/2021
8. Auftragsvergabe Mehrfamilienhaus - PV Anlage  
Vorlage: GI/BA/446/2021
9. Auftragsvergabe - Sanierung Schulstraße  
Vorlage: GI/BA/444/2021
10. ILE Lech-Wertach - Bericht über Evaluierung
11. Bericht des Bürgermeisters
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Günter Först eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2021 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

In der Sitzung vom 12.10.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst, deren Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

### 3. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Alpenweg" der Gemeinde Igling

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Igling plant im östlichen Bereich der Ortsstraße „Alpenweg“ die Neuaufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans „Alpenweg“, gem. §§ 2 Abs. 1 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 133 (TF), 133/1 und 133/3 (TF) der Gemarkung Holzhausen. Das zu überplanende Gebiet weist eine Größe von ca. 4.000 m<sup>2</sup>.

Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Bauplätzen. Mit der Schaffung von Wohnraum soll der verstärkten Nachfrage aus der Bevölkerung nachgekommen werden.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Alpenweg“ und umfasst die im Lageplan dargestellten Grundstücke (Fl. Nrn. 133 (TF), 133/1 und 133/3(TF)) der Gemarkung Holzhausen. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Mit der Ausfertigung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro OPLA aus Augsburg beauftragt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **4. Auslegungs- und Billigungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Alpenweg"**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Igling hat am 09.11.2021 in seiner öffentlichen Sitzung die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Alpenweg“, zur Ausweisung von Bauflächen, beschlossen.

Die Planungsbüros OPLA hat hierzu einen Entwurf erstellt, welcher dem Gemeinderat vorgelegt wird.

##### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Alpenweg“ mit Begründung in der Fassung vom 09.11.2021.
2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.11.2021 ist einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren durchzuführen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

#### **5. Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "Am Nassenwang"**

**Zurückgestellt**

#### **6. Bauleitverfahren Stadt Landsberg am Lech**

##### **6.1 Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - 82. Änderung des Flächennutzungsplanes**

##### **Sachverhalt:**

Die Stadt Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung vom 22.09.2021 wurde der Entwurf in der Fassung vom 21.09.2021 gebilligt.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 12.11.2021. Eine Fristverlängerung bis zum 19.11.2021 wurde beantragt und genehmigt!**

Hinweis:

Der Frauenwald hat eine große Bedeutung für den regionalen Klimaschutz. Eine Beseitigung des Waldes im geplanten Umfang hat Auswirkungen auf den regionalen Klimaschutz. Rückverweisend auf das Planfeststellungsverfahren zur B 17 NEU wurde ein von der Stadt Landsberg durch Prof. Ammer in Auftrag gegebenes Gutachten erstellt, welches zur Folge hatte, dass die B17 NEU zu

einem großen Teil abweichend von den ursprünglichen Planungen westlich des Frauenwaldes vorbeigeleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde Seitens der Stadt Landsberg am Lech durch das Ammer-Gutachten auf die Klimaschutzfunktion des Waldes und den damit verbundenen zwingenden Erhalt größten Wert gelegt. Durch die jetzt beabsichtigten Maßnahmen der umfänglichen Waldrodungen wird dem damals erstellten eigenen Gutachten der Stadt widersprochen!

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Landsberg am Lech.

Die Gemeinde Igling bittet die vorgebrachten Bedenken bzw. Einwendungen im Abwägungsprozess zu berücksichtigen bzw. die beabsichtigten Planungen zu überdenken!

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## **6.2 Beteiligung der Gemeinde Igling als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB - Neuaufstellung des Bebauungsplan "Frauenwald V"**

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung vom 11.11.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Frauenwald V“ beschlossen. In der Sitzung vom 22.09.2021 wurde der Entwurf in der Fassung vom 21.09.2021 gebilligt.

Mit der Beteiligung gem. Art. 4 Abs. 1 BauGB wird der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum oben genannten Verfahren gegeben.

**Die Frist für die Stellungnahme läuft bis zum 12.11.2021. Eine Fristverlängerung bis zum 19.11.2021 wurde beantragt und genehmigt!**

### **Stellungnahme Verwaltung:**

Der Frauenwald hat eine große Bedeutung für den regionalen Klimaschutz. Eine Beseitigung des Waldes im geplanten Umfang hat Auswirkungen auf den regionalen Klimaschutz. Rückverweisend auf das Planfeststellungsverfahren zur B 17 NEU wurde ein von der Stadt Landsberg durch Prof. Ammer in Auftrag gegebenes Gutachten erstellt, welches zur Folge hatte, dass die B17 NEU zu einem großen Teil abweichend von den ursprünglichen Planungen westlich des Frauenwaldes vorbeigeleitet wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde Seitens der Stadt Landsberg am Lech durch das Ammer-Gutachten auf die Klimaschutzfunktion des Waldes und den damit verbundenen zwingenden Erhalt größten Wert gelegt. Durch die jetzt beabsichtigten Maßnahmen der umfänglichen Waldrodungen wird dem damals erstellten eigenen Gutachten der Stadt widersprochen!

### **Stellungnahme Umweltreferent Gemeinde Igling:**

Zusammenfassend betrachtet, ist die Eingriffsintensität für die an das Projektgebiet und die Zufahrtsroute angrenzenden Biotopflächen durch Lärm- und Schadstoffimmissionen sowie die Beeinträchtigung des biotischen Wirkungsgefüges (Vernetzungsstrukturen) durch Überbauung als „mittel bis hoch“ zu bewerten, weil auch hochwertigere Laubmisch- und Kiefern-Lärchenwälder vom Eingriff betroffen sind.

Die Auswirkungen auf Tiere im untersuchten Gebiet werden dabei nicht berücksichtigt.

Bezüglich der im Plangebiet vorliegenden Nachweise der besonders geschützten Kahlrückigen Waldameise (*Formica polyctena*) ist ergänzend noch folgendes festzuhalten: Besonders geschützte Tierarten wie die Kahlrückige Waldameise sind normalerweise nicht Bestandteil der saP und demnach nicht Gegenstand der Prüfung. Nichtsdestotrotz gelten auch für besonders geschützte Tierarten Regelungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und den entsprechenden Landesgesetzen, wie im Falle eines Eingriffs mit diesen Arten umzugehen ist. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, wurde im Rahmen der artenschutzrechtlichen Beurteilung festgehalten, dass alle im Projektgebiet befindlichen Ameisenhügel vor Rodung des Baufeldes in Abstimmung mit der Ameisenschutzbehörde Bayern umgesiedelt werden

Dieser Absatz hat erhebliche Auswirkungen auf Grünspechte, die auf dem Gebiet als Nahrungsgäste festgestellt wurden, da Ameisen den größten Anteil der Nahrung von Grünspechten ausmachen. Daher wird der Lebensraum der Grünspechte erheblich beeinträchtigt und extrem verschlechtert, da ihnen die Nahrungsgrundlage entzogen wird.

Hier wurden durch die Umsiedelung Tatsachen geschaffen, die nicht ausgeglichen werden können!!!

### **Säugetiere – Fledermäuse**

In beiden Begehungen wurden Fledermäuse im Untersuchungsgebiet erfasst (Abb. 5). Die meisten Rufaufnahmen stammen aus den ersten Abendstunden, danach nahm die Aktivität leicht ab. Die Rufanalyse der Aufnahmen zeigt ein überwiegendes Vorkommen von Tieren der Rufgruppe Nyctaloid, dazu zählen sowohl Tiere der Gattung *Nyctalus* (z.B. Großer Abendsegler) als auch *Eptesicus* (z.B. Breitflügel-Fledermaus). Wobei diese Aufnahmen nahezu ausschließlich aus den offenen Bereichen um das Edeka-Logistikzentrum als auch von den Freiflächen im Norden stammen. Im Bereich der Waldwege und Straßen konnten vorwiegend Tiere der Gattung *Pipistrellus* (z.B. Zwergfledermaus) nachgewiesen werden. Tiere der Gattung *Myotis* (z.B. Fransenfledermaus) wurden nur innerhalb der Wälder aufgenommen. Eine Übersicht der bestimmten Arten kann der Tabelle 3 entnommen werden. Aufgrund der reinen akustischen Erfassung können für viele Aufnahmen keine Bestimmungen bis auf Artniveau erfolgen. Dies ist insbesondere bei Rufen der Gattung *Myotis* der Fall, da diese einen sehr ähnlichen Frequenzbereich abdecken. Innerhalb der Rufgruppen und Gattungen stecken somit vermutlich noch einige weitere Arten. Auch leise rufende Arten wie die Langohren können mit einer akustischen Untersuchung nur bedingt nachgewiesen werden, weshalb für das in Wäldern aktive Braune Langohr ebenfalls kein Ausschluss erfolgen kann.

Das steht dazu im neueren Gutachten:

#### **•Fledermäuse**

Die Erfassung von Fledermäusen beschränkte sich auf die im diesjährigen Rodungsbereich stehenden Strukturbäume. Es wurden an je zwei Terminen zu Sonnenuntergang Ausflugszählungen unter Verwendung eines Ultraschalldetektors (Batlogger) für die Aufnahme von Rufen durchgeführt. Die Gebäude wurden auf ihr Potenzial als Lebensstätte (Fortpflanzungsquartiere, traditionell genutzte Hangplätze) und Spuren von Fledermäusen (Kot, Fraßspuren, durch Hautfett verfärbte Stellen) untersucht.

Es wurden also keine Arten differenziert zumal in diesem Absatz das Vorkommen von Fledermausquartieren nicht ausgeschlossen wird.

Seite 8 des ergänzenden faunistischen Gutachtens:

Die Bunkergebäude des ehemaligen Militärgeländes sind größtenteils gut einsehbar. An den glatten Betonwänden und Flachdächern sind kaum Strukturen für Fledermäuse vorhanden,

weshalb diese wenig Quartierpotenzial bieten. Bei den Gebäuden mit den Nummern 3, 4, 5 und 9 kann ein Vorkommen von Fledermäusen jedoch nicht ausgeschlossen werden (siehe Abb. 4).

Hier sind erhebliche Nachbesserungen und gründlichere Untersuchungen notwendig!!!!

### **Reptilien und Amphibien**

Auf Seite 15 des gleichen Papiers wird auf Reptilien und Amphibien eingegangen, die im ergänzenden faunistischen Gutachten von 2021 nicht mehr vorhanden sein sollen, obwohl ein sehr feuchtes Jahr vorgelegen hatten und diese temporären Gewässer als Brutbiotop zumindest hätten kartiert werden müssen!

#### •Amphibien – Reptilien

Für die Zauneidechse kann anhand der Lebensraumstrukturen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden. Ein Nachweis von 2014 liegt in 300 Meter Entfernung zu geeigneten Flächen ohne voneinander isoliert zu sein. Hier ist im Vorfeld des Eingriffs eine Besiedelung nochmals zu überprüfen. Gegebenenfalls sind Ersatzquartiere anzulegen und vorhandene Tiere umzusiedeln. Innerhalb der vorhandenen temporären Gewässer bzw. in durch Bautätigkeiten kurzfristig entstehende ephemeren Kleingewässern kann ein Vorkommen von Amphibien nicht ausgeschlossen werden. Auch hier ist im Vorfeld des Eingriffs eine Besiedelung nochmals zu überprüfen und sind gegebenenfalls Ersatzquartiere anzulegen und vorhandene Tiere umzusiedeln. Hier der entsprechende Absatz aus dem aktuelleren Gutachten, da sind auf wundersame Weise Tiere und Biotope verschwunden:

Amphibien oder für diese geeigneten Laichhabitate wurden nicht festgestellt. Für weitere gemäß der FFH-Richtlinie streng geschützte Libellen-, Käfer-, Fisch-, Weichtier-, Gefäßpflanzen-, und Schmetterlingsarten sind keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden.

Im ergänzenden faunistischen Gutachten von 2021 wird jedoch auf Arten eingegangen, die eine Bebauung eigentlich völlig ausschließen, zumal es sich beim Flußregenpfeifer um eine Art handelt, die in weitem Umfeld kaum noch Brutbiotope findet und wegen der im nördlichen Bereich von Augsburg sogar Betretungsverbote ausgesprochen wurden um die Brutflächen zu schützen.

Des Weiteren sind mit Bluthänfling und Dorngrasmücke weitere Vogelarten vertreten, die eine Bebauung eigentlich ausschließen. Ebenso wie die Blauflügelige Ödlandschrecke die zwar vorhanden ist und bei der versucht wurde sie umzusiedeln, aber Habitatsstrukturen sollen keine vorhanden sein, wie oben geschrieben wurde.

Genauso wie Futterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers vorkommen, dessen Futterpflanzen und deshalb potentiellen Habitatsstrukturen ebenfalls dem Bebauungsplan zum Opfer fallen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Igling nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Frauenwald V“ der Stadt Landsberg am Lech.

Die Gemeinde Igling bittet die vorgebrachten Bedenken bzw. Einwendungen im Abwägungsprozess zu berücksichtigen bzw. die beabsichtigten Planungen zu überdenken!

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 11 Nein 1 Anwesend 12**

## **7. Auftragsvergabe Mehrfamilienhaus - Außenanlagen**

### **Sachverhalt:**

Am 15.09.2021 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 23.09.2021 wurden 30 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 21.10.2021 statt. Es haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Planungsbüro Wolffhardt soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Maimann Gartengestaltung GmbH
<b>Anschrift:</b>	Westendorfer Straße 1, 87662 Blonhofen
<b>Maßnahme:</b>	Außenanlagen
<b>Angebot vom:</b>	15.10.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	304.008,82 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Herstellung der Außenanlagen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (12 WE) mit Tiefgarage gemäß der vor genannten Empfehlung an die Firma Maimann Gartengestaltung GmbH in Höhe der Angebotssumme von 304.008,82 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **8. Auftragsvergabe Mehrfamilienhaus - PV Anlage**

### **Sachverhalt:**

Aus dem wöchentlichen Jour-Fix ging hervor, ob die Gemeinde auf dem derzeit zu errichtenden Mehrfamilienhaus eine PV-Anlage installieren möchte. Der Bauausschuss hat hierzu eine Empfehlung an den Gemeinderat übermittelt.

Der Gemeinderat muss entscheiden, ob die geplante PV-Anlage umgesetzt werden soll oder nicht!

Vorsorglich wurde mit der Übersendung der Unterlagen am 26.10.2021 17 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Die Angebotsfrist zur Abgabe endet am 12.11.2021.

Die Auswertung der Unterlagen erfolgt dann durch das Planungsbüro VS planen & beraten GbR.

Sollte eine PV-Anlage errichtet werden, ist nach Auswertung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.



**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling beschließt, eine entsprechende PV-Anlage auf dem Mehrfamilienhaus in der Veilchenstraße zu installieren. Bürgermeister Först wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag an das wirtschaftlichste Unternehmen, nach Auswertung, zu erteilen.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**9. Auftragsvergabe - Sanierung Schulstraße**

**Sachverhalt:**

Mit der Übersendung der Unterlagen am 19.10.2021 wurden 13 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es haben 4 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	Strommer Tiefbau GmbH
<b>Anschrift:</b>	Dießener Straße 14, 86956 Schongau
<b>Maßnahme:</b>	Sanierung der Schulstraße
<b>Angebot vom:</b>	02.11.2021
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	<b>158.736,00 EUR</b>
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

**Beschluss:**

Die Gemeinde Igling erteilt den Auftrag für die Sanierung der Schulstraße der vor genannten Empfehlung an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Höhe der Angebotssumme von 158.736,00 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**10. ILE Lech-Wertach - Bericht über Evaluierung**

Bürgermeister Först stellt dem Gremium die Leitlinien des Evaluierung-Zwischenberichts kurz vor und weist noch einmal darauf hin, dass in 2024 der Endbericht folgt. Der Zwischenbericht der Evaluierung ILE Lech-Wertach ist den Räten vor dieser Sitzung via RIS zugegangen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Igling genehmigt den Ergebnisbericht der Zwischenevaluierung ILE Lech-Wertach.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

## **11. Bericht des Bürgermeisters**

---

- Dank ergeht an Gemeinderatsmitglied Herrn Gayer für die Bewirtung im Rahmen der Hebauf-Feier Baustelle Veilchenstraße.
- Am Wochenende 06./07.11.2021 sind erneut auf dem Gelände an der Schule und des Kindergartens sowie an der dortigen Baustelle Fälle von Vandalismus aufgetaucht. Zerstört wurden dabei neun Baustellen-Absicherungslampen der Firma Ditsch, zudem blieben Scherben zerbrochener Flaschen auf dem Grundstück verteilt liegen. Auch das Vereinsheim des Madl- und Burschenverein ist in Mitleidenschaft gezogen worden, da Unbekannte dort den Wasserhahn aufdrehten und laufen ließen. Ein Gespräch mit dem Vereinsvorstand ist für den morgigen Mittwoch anberaumt.
- Das Landratsamt hat einen artenschutzrechtlichen Bescheid zur Biberdamm-Entnahme auf Flur-Nr. 275/0 Gemarkung Holzhausen erteilt. Die Bahn darf die Flächen bei trockener Witterung betreten, um den Biberdamm zu entfernen. Der Gemeinde Igling entstehen dabei keine Kosten.
- Am Freitag, 26.11.2021, findet in Langerringen eine ILE-Infoveranstaltung mit Herrn Simon vom Bayerischen Städtetag statt. Gemeinderatsmitglieder, die daran teilnehmen wollen, sollen sich bei Herrn Först rechtzeitig anmelden.
- Der Freizeitverein Holzhausen lädt am Freitag, 19.11.2021, um 19 Uhr zur Mitgliederversammlung in die Brauereigaststätte Holzhausen ein.
- Die geänderten Öffnungszeiten des Wertstoffhofs fielen im Rahmen einer Vor-Ort-Bürgerbefragung auf positive Resonanz. Herr Först bittet das Gremium darum, sich ebenfalls im Ort umzuhören, wie zufrieden die Bürger mit den Zeiten sind. Eine diesbezügliche Nachfrage wird eventuell in einer Dorfblatt-Ausgabe veröffentlicht.

### **20:05 Uhr Gemeinderatsmitglied Herr Müller verlässt den Sitzungssaal**

- Aufruf an Gemeinde, Vereine, Privatpersonen zur Meldung von Kleinprojekten, die im Rahmen des Regionalbudgets eingereicht werden können.

### **20:06 Uhr Gemeinderatsmitglied Herr Müller nimmt wieder am Sitzungstisch Platz**

- Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen stehen fest: Dienstag, 23.11.2021, im Sport- und Schützenheim Igling, am Donnerstag, 25.11.2021, in der Brauereigaststätte Holzhausen.
- In der Iglinger Kindertagesstätte hat es erneut Corona-Fälle gegeben, zwei Gruppen sind zwischenzeitlich in Quarantäne. Am morgigen Mittwoch klärt sich, ob weitere Gruppen geschlossen werden müssen.

## **12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

**Herr Höfler** erinnert an seinen Vorschlag, nachts die Straßenbeleuchtung auszuschalten, um Insektensterben zu minimieren.  
Herr Bürgermeister Först berichtet, dass er noch keine Rückmeldung seitens der LEW dazu hat, man aber in Terminkontakt steht.

**Herr Schuster** bittet darum, das Dorfgemeinschaftshaus Holzhausen sowie die Dachrinnen von Laub zu reinigen. Auch die Vegetation auf der Verkehrsinsel auf Anhöhe Regens Wagner ist zugewachsen und müsste geschnitten werden.

Herr Först will dies an den Bauhof weiterleiten.

**Herr Benisch** stellt einen Schwund der sogenannten Streetbuddys entlang der Unteriglinger Straße fest und will wissen, ob sein Eindruck stimmt.

Herr Först bestätigt, dass die Standorte der Buddys öfter mutwillig verändert werden und auch Sachbeschädigungen an ihnen festzustellen sind und schlägt eine Bestandsaufnahme vor.

**Herr Höfler** will Auskunft bezüglich des Kreiselschwaders im Bauhofbestand.

Herr Först erklärt, dass es dazu immer noch keinen neuen Stand gibt.

Weiter fragt Herr Höfler, ob die Begleitflächen der Kreisstraße durch den Bauhof gemäht werden können.

Herr Först erklärt, dass dies nicht möglich ist, weil der Kreis für den Unterhalt zuständig ist.

**Herr Gayer** bittet um die Reparatur des Radunterstandes am Radweg Richtung Hurlach.

Herr Först schlägt vor, dies über das Regionalbudget zu beantragen.

Um 20:13 Uhr schließt Erster Bürgermeister Günter Först die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Igling.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Günter Först  
Erster Bürgermeister

Regine Pätz  
Schriftführung